

## Gesamtvertrag BDS Bayern mit der GEMA

### Allgemeine Informationen:

Wer urheberrechtlich geschützte Musik öffentlich abspielt (z.B. bei Unternehmensveranstaltungen), muss dies vorher bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, besser bekannt unter GEMA, anmelden. Darüber hinaus benötigen Sie eine Einwilligung der GEMA und müssen entsprechende Vergütungen bezahlen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

### Rabatt von 20 Prozent für BDS-Mitglieder

Daher hat der BDS Bayern mit der GEMA einen Gesamtvertrag abgeschlossen, von dem alle Verbandsmitglieder profitieren können. Für BDS-Mitglieder reduziert sich die Vergütung um einen Nachlass von 20 Prozent. Der Nachlass wird bei Anmeldung bei der GEMA gewährt. Dazu nötig ist die Angabe Ihrer Mitgliedsnummer beim BDS Bayern und der **GEMA-Vertragsnummer: 1510105000**.

**Wichtig:** Melden Sie dies vor Ihrer Veranstaltung an - eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

### Kontakt:

#### GEMA Kundencenter

11506 Berlin  
Telefon: 030 588 58 999  
Telefax: 030 212 92 795  
Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

#### Die GEMA im Internet:

[www.gema.de](http://www.gema.de)

***Unter Musiknutzer/online-services-fuer-musiknutzer können Musiknutzungen und Musikfolgen nach Live-Aufführungen angemeldet werden.***

***Meldeformulare findet man außerdem unter Musiknutzer/tarife-formulare.***